Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 37 (1943)
Heft: (5): Mai-Sendung

Artikel: Leo Jud nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel
Autor: Frei, Hans Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-138279

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Möglichkeiten des Staates?" Das wäre ja lächerlich. Oder ſollen wir ſagen: „Wenn man in dieſem Amte ohne die Liebe Chriſti nicht auskommt, dann gehört es eben gar nicht in die Hände des Staates, ſondern in die der Kirche?" Im Gegenteil, wir freuen uns gerade darüber, daß der Staat Gebiete hat, wo er Chriſtus dient, und wir erachten es als unſere Aufgabe, ihn in dieſem Prozeß zu fördern. Wir ſehen gerade darin eine Rechtfertigung des Staates, nämlich die allmähliche Ueberwindung ſeiner heidniſchen Natur, damit er ſchließlich dem Gottesreiche Platz mache. Es mag ſein, daß der Staat geſchloſſener wäre, wenn er bloß den Geiſt der ſtrengen, vergeltenden Gerechtigkeit kennen würde, daß er für einen Formaliſten und Pedanten beſſer zu definieren und zu rubrizieren wäre, aber wir danken Gott, daß er in dieſe heidniſche Geſchloſſenheit hineingebrochen iſt und Leben hineingetragen hat!

Und in eben dieſem Prozeß der Fleiſchwerdung des Wortes ſehen wir auch die einzige Möglichkeit und Rechtfertigung der Kirche, die auch zu ihrer ſchließlichen Ueberwindung führt, indem ſie ſich ausgibt und erfüllt im Dienſte des Reiches Gottes, um der Herrſchaft Chriſti über die geſamte Schöpfung zum Durchbruch zu verhelfen.

Otto Hürlimann.

Leo Jud
nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel[1]).

Zwinglis Tod auf dem Schlachtfeld vermag in uns ſehr verſchiedene Gefühle auszulöſen. Auf der einen Seite bewundern wir ſeine Hingabe für die als recht erkannte Wahrheit bis zum Tode. Andererſeits erweckt Zwinglis Ende auf dem blutigen Schlachtfeld ſtärkſte Bedenken; denn als ſelber Gewalttätiger iſt er von Gewalttätigen ums Leben gebracht worden. Er wurde nicht als Wehrloſer vernichtet, ſondern als einer ging er zugrunde, der ſich ſelber zur Wehr ſetzte. Fritz Blanke entwirft von Zwingli nach dieſer Richtung hin in ſeiner Schrift „Der junge Bullinger" folgendes Bild: „Zwingli iſt derjenige Theologe der Reformationszeit, der von allen den größten unmittelbaren Einfluß auf die Staatsgeſchäfte ausgeübt hat. Er hat die Beurlaubung (das heißt Entlaſſung) politiſch und kirchlich unſicherer Ratsmitglieder veranlaßt (Winter 1528/29), und erreicht, daß der Große Rat der Zweihundert, der bisher über Krieg, Frieden und Bündniſſe zu entſcheiden hatte, dieſes Recht verlor (1528); es ging über an den ſogenannten Geheimen Rat, einen aus ſechs Männern beſtehenden Ausſchuß, der von 1528 an im weſentlichen die zürcheriſche Politik machte und in dem Zwingli die wichtigſte

[1]) Dieſer Beitrag mag, gerade im Zuſammenhang mit dem Vortrag von *Hürlimann*, den Leſern zeigen, wie wenig mit der bloßen hiſtoriſchen Reformation die Probleme der Sache Chriſti für immer gelöſt worden ſind. D. Red.

Stimme hatte. Ebenſo unbeſtritten iſt es, daß Zwingli zum erſten Kappelerkrieg getrieben hat und daß er die Möglichkeiten, die der erſte Kappeler Landfriede bot, rückſichtslos ausnützte." Es iſt klar, daß ein ſolches Vorgehen, dem kein Erfolg beſchieden war, ſchwerwiegende Folgen haben mußte. Wenn Blanke ſchreiben kann: „Der Geiſt klerikaler Selbſtüberhebung dürfte auch an den Theologen des Zwinglikreiſes nicht ganz ſpurlos vorübergegangen ſein", gibt dies erſt recht zu denken. Daß ein nicht ganz geringer Teil von Zürichs Bürgerſchaft mit der Rückkehr zum Katholizismus liebäugelte, kam beiſpielsweiſe darin zum Ausdruck, daß ein Peter Füßli und ſeine Freunde nach Einſiedeln wallfahrteten. Auf der andern Seite ſtanden jene, die unentwegt am geſamten Reformationswerk Zwinglis feſthielten. In der Mitte finden wir die große Zahl derer, die zwar religiös bei Zwinglis Poſition verblieben, aber geſonnen waren, deſſen Politik preiszugeben. Ihre Stellungnahme fand in den acht Artikeln des Meilener Verkommniſſes ihren Niederſchlag. Dieſe Meilener Artikel ſind aus den geheimen Beſprechungen der Unzufriedenen der Stadt mit denen auf dem Lande hervorgegangen. Am 28. November des Jahres 1531 wurde dieſe Meilener Uebereinkunft von den Verordneten der Landſchaft angenommen. Als Antrag ging ſie an Bürgermeiſter und Rat zu Zürich. Zu allen acht Punkten gab der Rat einen zuſtimmenden Beſcheid. Dieſer Beſchluß wurde in Form eines Spruchbriefes herausgegeben. Als ſogenannter Pfaffen- oder Kappelerbrief wandte er ſich gegen die politiſche Tätigkeit der Pfarrer.

Bezeichnenderweiſe iſt es zwiſchen Bullinger und Leo Jud, den beiden Führern der Reformationskirche in Zürich, nach Zwinglis Tod zu einer Kontroverſe gekommen über die Frage der Regelung des Verhältniſſes von Kirche und Staat. Heinrich Bullinger verfocht dabei im ganzen in allerdings abgeſchwächter Form den Standpunkt Zwinglis. Bullinger knüpft an die Einſtellung des früheren Zwingli an, der „nur" der Gewiſſensberater der Obrigkeit hatte ſein wollen. Es ging Bullinger vor allem um die unabhängige Predigt. Er duldete keine Einſchränkung der Freiheit der Predigt des göttlichen Wortes. Andererſeits hatten Bullinger und die andern Pfarrer verſprochen, ſich nicht in die Staatsgeſchäfte einzumiſchen.

Einen entſcheidenden Schritt weiter von Zwingli weg als Bullinger tat Leo Jud. Ihm ſchwebte der Gedanke einer Trennung von kirchlicher und ſtaatlicher Gewalt vor. Die Erlebniſſe nach der zürcheriſchen Niederlage bei Kappel hatten in Leo Jud den Wunſch nach dieſer Scheidung heranreifen laſſen.

Am Abend des 12. Oktober des Jahres 1531 war Meiſter Leus Leben, wie Leo Jud im Volksmunde hieß, von ſeinen und vor allem des toten Zwinglis Gegnern bedroht geweſen. Der neue Oberkommandant von Zürichs Truppen, Hans Eſcher, führte die Verhandlungen mit den katholiſchen Innerſchweizern ſo, daß Leo Jud ſich veranlaßt ſah, gegen

die offenſichtliche Vernachläſſigung der evangeliſchen Kirchenintereſſen auf der Kanzel öffentlich Proteſt zu erheben. Hans Eſcher bedrohte daraufhin Leo Juds amtliche Stellung, Freiheit und Leben. Bürgermeiſter Walder gelang es durch geſchicktes Vorgehen, Eſcher zum Nachgeben zu zwingen. Leo Juds Poſition war für einmal gerettet.

Nicht allzu lange hernach kam es aber aufs neue zu einer großen Spannung. Leo Jud hielt eine gewaltige Strafpredigt, weil die führenden Regenten Zürichs ſich gegenüber den Katholiſchen Orten äußerſt nachgiebig erwieſen hatten. Die erboſten Ratsherren verlangten hierauf Leo Juds Verhaftung. Nach eingehender Beratung faßte aber der Rat ſtatt deſſen den Beſchluß, daß inskünftig die Pfarrer vor dem Halten einer Strafpredigt ihren Tadel und ihre Einwände perſönlich dem Rat vorzubringen hätten. Von daher datiert jene eigentümliche Uebung im alten Zürich, daß die Pfarrer, mit der Bibel unter dem Arm, oft und uneingeladen vor den Rat traten, um ihn ſelbſt in den heikelſten Staatsgeſchäften zur Rechenſchaft zu ziehen. Solcherlei ſchwerwiegende und nachhaltige Erfahrungen veranlaßten in Leo Jud den bereits erwähnten Entſchluß, einer Trennung der ſtaatlichen und kirchlichen Gewalt das Wort zu reden, als die Durcharbeitung der neuen Kirchenverfaſſung hiefür die paſſende Gelegenheit bot. Leo Jud ſchwebte eine von der Gemeinde zu wählende neue kirchliche Behörde vor, die das ſittliche und kirchliche Verhalten des Einzelnen genau überwachen ſollte. Bereits im Jahre 1525 waren Zwingli und Leo Jud bei der Einführung des Abendmahles für die Ausübung einer kirchlichen Banngewalt geweſen. Doch fand dieſer Vorſchlag beim Rat keine Annahme. Der Staat duldete keine kirchliche Strafbehörde. Die Ausſchließung vom Abendmahl für Ehebrecher, Hurer, Wucherer, Trinker, Gotteslästerer, Bildverehrer und Verbrecher war nicht zur Durchführung gekommen.

Sechs bis ſieben Jahre ſpäter hatte Leo Jud neuerdings größte Bedenken, das Abendmahl Gottloſen und Unwürdigen zu reichen. Leo Jud wendet ſich jetzt gegen Zwinglis theokratiſche Anſchauung, die er früher ſelber geteilt hatte, daß es der chriſtlichen, vom Worte Gottes geleiteten Obrigkeit nicht nur zuſtehe, ſondern ihre Pflicht ſei, die nötigen Verordnungen betreffend chriſtliche Zucht und Ordnung zu erlaſſen und zu handhaben. Statt deſſen erſcheinen Leo Jud nunmehr Staat und Kirche als völlig verſchiedenartige Größen und Gewalten. Leo Jud verlangt zwar keine Kirche, in der keine Sünder ſind; aber er fordert eine Kirche von lauter Reuigen. Leo Weiß gibt in ſeinem Buch: „Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenoſſe 1482—1542“ den Briefwechſel wieder, der ſich zwiſchen Heinrich Bullinger und Leo Jud hierüber entſpann. Reſigniert ſchreibt Bullinger: „Wir werden auch die Welt nicht anders können machen, denn wie ſie von Anfang geweſen iſt.“ Mit Recht entgegnet Leo Jud folgendermaßen: „Abſolute Vollkommenheit fordert niemand, aber ſtetes Streben nach dem Vollkommenen. Daher ſollte man auch nicht ſo verderbliche Reden führen: ‚Wir

werden die Welt nicht anders machen, denn wie ſie von Anfang geweſen iſt.' Warum denn predigen wir? Gott hat uns aus der Finſternis zum Lichte berufen; das Chriſtentum iſt eine Erneuerung der Welt, der Chriſt eine neue Kreatur. Ja, gerade daran haben wir aufs eifrigſte zu arbeiten, daß die Welt anders werde. Oh, laß uns doch trachten, daß die Kirche immer Chriſti würdiger und vollkommener werde!"

Eine ſchriftliche Antwort Bullingers auf dieſen Brief Meiſter Leus liegt nicht vor. Die beiden Freunde ſcheinen ſich mündlich geeinigt zu haben. Die von ihnen im Sommer 1532 ausgearbeitete „Prediger- und Synodalordnung" ſicherte der Kirche in dogmatiſcher Hinſicht volle Selbſtändigkeit zu, brachte ihr aber nur ein höchſt beſcheidenes Selbſtverwaltungsrecht.

Nach der Aufſtellung dieſer Zürcher Prediger- und Synodalordnung wurden Leo Juds Bedenken hinſichtlich der Stellung des Staates zur Kirche und gegen einen unevangeliſchen Zwang wieder lebendig. Diesmal ſtand Jud das Vorbild der mähriſchen Brüder vor Augen. Der ſchleſiſche Edelmann Kaſpar Schwenckfeld und ſeine „echt evangeliſche", vom Staate unabhängige und darum zwangsloſe Gemeinde wurden für kurze Zeit Juds Ideal. Schwenckfeld war im Jahre 1529 nach Straßburg geflohen. Von dort aus begann er mit Leo Jud Briefe zu wechſeln. Als reiner Spiritualiſt und Subjektiviſt ſah Schwenckfeld in allem Statutariſchen und Inſtitutionellen eine unerlaubte Vergröberung der Religion. Die Kindertaufe lehnte er ab. Vor allem trat er für die Notwendigkeit der Glaubensfreiheit ein. Die Forderung der Unabhängigkeit der Glaubensüberzeugung des Einzelnen und der religiöſen Gemeinſchaft von allem ſtaatlichen Zwang ſagte Jud vor allem zu. In ſehr ſchroffer Weiſe hat Bullinger verſucht, dieſe Auffaſſungen Schwenckfelds bei ſeinem Freunde Jud zu bekämpfen. Bullingers Argumente und Zuſprache ſchlugen bei Leo Jud ein und hatten eine vollkommene Umkehr zur Folge. Schon am 25. Dezember des Jahres 1533 ſagte er ſich für immer von Schwenckfeld los. Ja, er ſieht jetzt in Schwenckfeld einen vom Geiſte des Satans Getriebenen.

Für uns iſt das Wichtige dies, daß ein ſolcher Konflikt wie der ſoeben beſchriebene im Schoße der zürcheriſchen Kirche der Reformationszeit an führender Stelle bei ihrer oberſten Leitung hat ausbrechen können. Wie unheimlich mutet Bullingers Bekenntnis an, daß die Welt nicht zu ändern ſei! Was er im ſtillen oft gedacht haben wird, hat er in den oben angeführten Worten vielleicht etwas unbedacht zu Papier gebracht. Nicht umſonſt liegt wohl keine ſchriftliche Antwort aus Bullingers Feder vor, um dem Einwand Juds zu begegnen. Wenn dieſer unter Schwenckfelds Einfluß allen Zwang in Glaubensdingen eine Zeitlang abgelehnt hat, ſo können wir dem nur zuſtimmen. Dabei ſoll nicht nur von der Seite des Staates her jeglicher Zwang unterbleiben, ſondern in der chriſtlichen Gemeinde muß er zu einer unbekannten Größe werden. Er ſoll auch in der Form nicht neu erſtehen, daß Pfarrer um ihre

Berufsſtelle gebracht werden, wenn ihre evangeliſchen Anſchauungen dogmatiſch oder politiſch nicht genehm ſind. Unſere Kirche ſoll eine Volkskirche bleiben, deren Grundlage ſo weit ſein ſoll, daß auch ein Kaſpar Schwenckfeld getroſt in ihr Platz hätte, wenn er heute unter uns leben würde. Von der Gegenſeite, die in der ſpäteren Reformationszeit Heinrich Bullinger verkörpert, iſt unbedingte Toleranz zu verlangen. Beiſpielsweiſe ſei die Kindertaufe erlaubt und als fromme kirchliche Sitte in Ehren gehalten, aber nicht für eine unerläßliche Notwendigkeit erklärt; denn entſcheidend iſt allein jene Taufe, von der der Apoſtel Paulus im ſechſten Kapitel des Römerbriefes ſpricht. Wenn der Geiſt fehlt, ſo iſt das Waſſer nichts nütze. Wir wollen es Leo Jud hoch anrechnen, daß er die Frage des Verhältniſſes von Kirche und Staat in der Reformationszeit in unabhängiger Weiſe durchdacht hat; denn dies zeigt uns, daß die reformatoriſche Antwort auf dieſe Frage eine problematiſche von jeher war und bis heute geblieben iſt.

Hans Walter Frei.

Der Entſcheidung entgegen.

12. Mai 1943.

I.

Daß der Weltkampf nun raſch der Entſcheidung entgegendränge, iſt nach der in Afrika gefallenen Teilentſcheidung das allgemeine Urteil und Empfinden. Dieſe Entſcheidung wird zunächſt als militäriſche verſtanden, doch ſind damit von vornherein auch politiſche und kulturelle verbunden.

So in bezug auf das *afrikaniſche*, ſpeziell nordafrikaniſche, Geſchehen. Es hat zunächſt freilich eine große militäriſche Tragweite. Die eine Hälfte des Weltkrieges, wenn man ſich ſo geometriſch ausdrücken darf, iſt damit entſchieden: nämlich das Schickſal jenes Planes, der von Weſtafrika und von Vorderaſien her über den Kaukaſus oder auch durch die Türkei oder vom Mittelmeer her die ſogenannte Zange anſetzend, das engliſche Weltreich entzweiſchneidend, durch den Suezkanal und von Bagdad aus nach Indien vordringen wollte, während vom Oſten her Japan in der entgegengeſetzten Richtung vorſtieße. Er hatte eine Zeitlang große Chancen für die Verwirklichung — wenigſtens ſah es ſo aus —, und das engliſche Weltreich war in furchtbarer Gefahr. Dieſe iſt nun wohl, von Weſten wie von Oſten her, beſeitigt. Auch iſt das Mittelmeer wieder für die Durchfahrt nach Indien wie für die Lieferung von Kriegsmaterial für Rußland auf dem kürzeſten Wege faſt frei und wird es bald völlig ſein. Weil dadurch für die engliſchen Schiffe 10 000 Seemeilen Fahrt geſpart werden, werden auch Millionen von Schiffstonnage frei. Damit wird die ſchwerſte Gefahr, die den Alliierten drohte und immer noch droht, vermindert. Die Offenſive auf